

Änderungsantrag zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum TOP 4 der Stadtratssitzung am 02.12.2014

Ich beantrage den Änderungsantrag der CDU Fraktion wie folgt zu beschließen (Änderungen unterstrichen):

1. Der Beschlussvorschlag der laufenden Nummer VWHH1 zur 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Eisenach 2012-2022 wird gestrichen.

2. Es wird folgender Beschlussvorschlag eingefügt:

a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personaloptimierungskonzeptes

- Den Abbau von 14,67 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens 31.12.2015

- Den Abbau von weiteren 19,20 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2019

- Den Abbau von weiteren 6,85 Stellen ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2023

Damit wird – ausgehend vom Stellenplan 2012 (= Stellenplan 2009) – ein Stellenabbau von insgesamt 40,73 Stellen erfüllt. Dabei sind die Stellen-erhöhungen aufgrund von Aufgabenerweiterungen gegenüber 2012 berücksichtigt.

Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z.B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden weiteren Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen.

b) Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben.

c) Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016, 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig.

d) Es werden keine weiteren Stellen weder im Stellenplan noch im Personalkonzept aufgebaut. Dies gilt nicht im Falle zusätzlicher gesetzlicher Aufgabenübertragungen.

Begründung:

Es ist nicht vollkommen nachvollziehbar, was unter dem Ist-Stand 2012 genau verstanden wird. Da es keinen Stellenplan 2012 gab, muss man zunächst davon ausgehen, dass hiermit der in 2012 bestehende Personalbestand auf der Basis des damals noch wirksamen Stellenplans 2009 gemeint ist. In dem obigen Änderungsantrag wird dies so umformuliert.

Aus den Beratungen in den Arbeitsgemeinschaften resultierte die Erkenntnis, dass der Personalabbau unter Berücksichtigung der Aufgabenveränderungen der Stadtverwaltung zu sehen ist. Berücksichtigt man die Aufgabenveränderungen z.B. durch den Personalschlüssel des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes, die Übertragung der Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes und der Koordination von Kinderschutzwerken, so hat die Stadtverwaltung von 2012 (=Stellenplan 2009) auf 2013 bereits 10,24 Stellen eingespart. Die Begründung des CDU Änderungsantrages könnte derzeit auch den Eindruck erwecken, dass diese Veränderungen nicht zu berücksichtigen seien und von der Stadtverwaltung zusätzlich eingespart werden müssten. Wäre dies so gemeint, wäre dies ohne Einschränkung von Aufgabenerfüllungen schwer realisierbar. Daher wird im obigen Änderungsantrag auch dies klarstellend mit eingefügt.

Gegenüber dem CDU Änderungsantrag ist unter Berücksichtigung der Aufgabenerweiterungen der beabsichtigte Stellenabbau im beigefügten Änderungsantrag mit insgesamt 40,73 Stellen noch höher, aber auf der Basis konkreter Planungen, welche sich auch im Stellenplanentwurf 2014 niederschlagen.

Ergänzender Hinweis:

In der Begründung des CDU- Änderungsantrages wird ausgeführt, dass die Beschlussvorlage zu VWHH1 nie Thema in den Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften war. Die Vorlage ist zum einen die verwaltungsseitige Schlussfolgerung der Beratungen der Arbeitsgemeinschaften und wurde im Prinzip durch die letzten Seiten der Mappe Personalrahmendaten –Ergänzung- schon dargestellt und zum anderen den Mitgliedern des Haupt-und Finanzausschusses spätestens in der Sitzung am 18.11.2014 ausgehändigt. Bereits am 10.11.2014 wurde es in Session eingestellt. Beides also vor der HSK Beratung am 24.11.2014.

Anlage

Stellenentwicklung 2012 – 2023

Gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin